

N i e d e r s c h r i f t

(StR/001/2016)

über die 1. Sitzung des Stadtrates der Stadt Erlangen - Haushalt 2016 am Donnerstag, dem 21.01.2016, 16:00 - 22:05 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Stadtrat genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

**Gedenken an den am 5. Januar 2016 verstorbenen ehemaligen
Bürgermeister und Träger des Goldenen Ehrenrings der Stadt
Erlangen, Herrn Gerd Lohwasser**

- | | | |
|------|---|--------------------------------|
| 7. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 7.1. | Veranstaltungen Februar, März und April 2016 | 13-2/110/2016
Kenntnisnahme |
| 7.2. | Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung | 13-2/111/2016
Kenntnisnahme |
| 7.3. | Anschreiben an Staatsminister Herrmann über Winterabschiebemoratorium vom 23.12.2015 | 13/083/2016
Kenntnisnahme |
| 8. | Besetzung von Gremien | 13-2/109/2016
Beschluss |
| 9. | Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung | |
| 10. | Kommunaler Betrieb für Informationstechnik AöR;
Ausübung des Weisungsrechts gemäß § 6 Abs. 3 der Satzung | ZV/022/2015
Beschluss |
| 11. | Bürgerbegehren zur Stadt-Umland-Bahn | 30/010/2016
Beschluss |
| 12. | Änderung des Kostenverzeichnisses zur Kostensatzung der Stadt Erlangen | 30-R/037/2015
Beschluss |

- | | | |
|-----|---|---------------------------|
| 13. | Umbau und Weiterentwicklung der Ausländerbehörde | 33/010/2016
Beschluss |
| 14. | EB 77 - Wirtschaftsplan mit Stellenplan 2016
(Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung) | 771/011/2015
Beschluss |
| 15. | Investitionskostenförderung für die Generalsanierung des
Waldorfkindergartens mit Anbau für 75 Kindergartenplätze,
Noetherstr. 2 und Mietförderung für das Ausweichquartier | 512/015/2015
Beschluss |

Haushalt 2016

- | | | |
|-------|--|------------------------------|
| 16. | Kürzung von Zuschüssen aus dem Bereich des Referates II aufgrund
von Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen | II/133/2015
Kenntnisnahme |
| 17. | Eckdaten Haushaltsplan 2016
Powerpoint-Präsentation | II/141/2016
Kenntnisnahme |
| 18. | Wortanträge zum Haushalt 2016 | |
| 18.1. | Fraktionsantrag der CSU Nr. 203/2015 - W-LAN für Palais Stutterheim | 42/018/2015
Beschluss |
| 18.2. | Haushalt 2016: Entwicklung von Gewerbeflächen und
Wohnbauflächen
CSU-Fraktionsantrag Nr. 200/2015 vom 20.10.2015 | 611/085/2015
Beschluss |
| 18.3. | Haushalt 2016: Neuentwicklung unserer Stadt
CSU-Fraktionsantrag Nr. 202/2015 vom 20.10.2015 | 611/086/2015
Beschluss |
| 19. | Aussprache über den Haushalt 2016 sowie Behandlung evtl.
Änderungsanträge und Beschlussfassung über die vom HFPA
zurückgestellten bzw. in den Stadtrat verwiesenen Änderungsanträge
zum Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt und Investitionsprogramm
- siehe Abstimmungsskripte der Kämmerei - | II/132/2015
Beschluss |
| 20. | Fraktionsanträge zum Haushalt 2016 | |
| 20.1. | Antrag der SPD/FDP/GL zum Stadtrat am 21.01.2016 TOP 21:
Fraktionsanträge zum Haushalt
Erhöhung des Zuschusses an die Kindergruppe FH e.V.
Tischauflage | 004/2016/
inter/002 |
| 20.2. | Änderungsantrag der Erlanger Linke zum Haushalt 2016;
FOS/BOS- Erlangen - Anmietung Container
Tischauflage | 40/064/2016
Beschluss |

- | | | |
|-------|--|--------------------------|
| 21. | Grundsätzliche Ausführungen des Oberbürgermeisters, der Fraktionen und Ausschussgemeinschaften sowie der Einzelstadtratsmitglieder zum Haushalt 2016 | |
| 22. | Stellenplan 2016 | |
| 22.1. | Haushalt 2016; Stellenplan 2016 Liste A - Stellenneuschaffungen | ZV/020/2015
Beschluss |
| 22.2. | Änderung und Ergänzung des Stellenplanes 2016 - Liste B - Stellenwertänderungen | ZV/021/2015
Beschluss |
| 23. | Beschluss über die vom HFPA begutachteten Änderungen zum Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt 2016/Investitionsprogramm 2015 - 2019
- siehe Abstimmungsskript der Kämmerei - | II/131/2015
Beschluss |
| 24. | Haushalt 2016 - Abgleichsvorschlag | II/142/2016
Beschluss |
| 25. | Haushalt 2016 - Beschluss über die Erweiterung der doppischen Haushaltsvermerke für die Ämter des Referats für Planen und Bauen | II/140/2016
Beschluss |
| 26. | Sammelbeschluss über Fachamtsbudgets 2016, Ergebnishaushalt 2016, Finanzhaushalt 2016, mittelfristige Finanzplanung 2015 - 2019 mit Investitionsprogramm, Haushaltsvermerke 2016, Stellenplan 2016, Stiftungshaushalte 2016 der rechtlich unselbständigen Stiftungen | II/135/2015
Beschluss |
| 27. | Budgetierungsregeln 2016 | 11/069/2015
Beschluss |
| 28. | Beschluss über die Haushaltssatzung 2016 | II/136/2015
Beschluss |
| 29. | Haushaltspläne der rechtlich selbständigen Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung und der Vereinigten Erlanger Wohltätigkeitsstiftung für 2016 | II/123/2015
Beschluss |
| 30. | Haushaltssatzung der rechtlich selbständigen Stiftungen der Stadt Erlangen für das Haushaltsjahr 2016 | II/137/2015
Beschluss |
| 31. | Anträge mit finanzieller Auswirkung auf den Haushalt 2016 | II/138/2015
Beschluss |
| 32. | Ermächtigung der Verwaltung zu formellen Änderungen | II/139/2015
Beschluss |
| 33. | Anfragen | |

TOP

Gedenken an den am 5. Januar 2016 verstorbenen ehemaligen Bürgermeister und Träger des Goldenen Ehrenrings der Stadt Erlangen, Herrn Gerd Lohwasser

Protokollvermerk:

Der Erlanger Stadtrat gedenkt dem am 5. Januar 2016 verstorbenen ehemaligen Bürgermeister und Träger des Goldenen Ehrenringes der Stadt Erlangen, Herrn Gerd Lohwasser. Die Altoberbürgermeister Dr. Dietmar Hahlweg und Dr. Siegfried Balleis sowie Oberbürgermeister Dr. Florian Janik würdigen den Verstorbenen.

TOP 7

Mitteilungen zur Kenntnis

Protokollvermerk:

Frau BMin Dr. Preuß berichtet über die aktuelle Situation der Unterbringung und der Integration der Flüchtlinge.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7.1

13-2/110/2016

Veranstaltungen Februar, März und April 2016

Sachbericht:

Februar

Fr.,	05.02.	15:00 Uhr	Busübergabe Jugendamt, Rathausplatz
		17:00 Uhr	Absolventenfeier der Technischen Fakultät, Martensstr. 3
So.,	07.02.	14:00 Uhr	Brucker Faschingsumzug, Felix-Klein-Straße
Di.,	09.02.	11:00 Uhr	Faschingskehrhaus, Heinrich-Lades-Halle
Fr.,	12.02.	15:15 Uhr	Verleihung des Jakob-Herz-Preises, Hörsaal der Medizin

Di.,	16.02.	20:00 Uhr	Bürgerversammlung Dechsendorf, Turnhalle der Grundschule
Sa.,	20.02.	09:00 Uhr	Erlanger Berufs-Informations-Tag für Gymnasiasten, Fachoberschüler und Berufsoberschüler, Drausnickstraße 1c
So.,	21.02.	11:15 Uhr	Ausstellungseröffnung der Erlanger Foto Amateure zum 25-jährigen Jubiläum, VHS, Friedrichstr. 19
		17:00 Uhr	Benefizkonzert zugunsten der Flüchtlingshilfe in Erlangen, organisiert von der Siemens AG, Regionalreferat Erlangen/Nürnberg, Heinrich-Lades-Halle
Sa.,	27.02.	08:45 Uhr	Symposium „Fortschritte der Prävention und Intervention in der Altersmedizin“, Schloss Atzelsberg
So.,	28.02.	11:00 Uhr	Ausstellungseröffnung „Augenblick! Die Faszination des Sehens“, Stadtmuseum

März

Do.,	03.03.	20:00 Uhr	Bürgerversammlung Burgberg, Wohnstift Rahtsberg, Rahtsberger Str. 63
Di.,	08.03.	19:30 Uhr	Festveranstaltung zur Woche der Brüderlichkeit, Bürgerpalais Stutterheim
Do.,	10.03.	18:00 Uhr	Vorstellung des historischen Ortsnamenbuches, Schloss Atzelsberg
Fr.,	18.03.	15:00 Uhr	Einweihung der Studentenwerkmensa, Langemarckplatz
		19:30 Uhr	Kameradschaftsabend anlässlich des 66. Mittelfränkischen Schützentages, Kernbergstr. 11
Sa.,	19.03.	17:30 Uhr	Empfang im Rathaus anlässlich des 66. Mittelfränkischen Schützentages
So.,	20.03.	09:30 Uhr	Festakt des 66. Mittelfränkischen Schützentages, Redoutensaal

April

So.,	03.04.		Erlanger Frühling
Do.,	07.04.	19:30 Uhr	90 Jahre Jugendamt, E-Werk
Fr.,	08.04.	13:00 Uhr	Inklusionskonferenz 2016, Rathaus 1. OG
		18:00 Uhr	Rotarypreisverleihung, Matthäuskirche
Di.,	12.04.	10:00 Uhr	Fachmesse für Ausbildung + Studium vocatium Erlangen, Heinrich-Lades-Halles
Mi.,	13.04.	10:30 Uhr	Festakt anlässlich des 50-jährigen Jubiläums des Christian-Ernst-Gymnasiums, Heinrich-Lades-Halle
Do.,	14.04.	20:00 Uhr	Bürgerversammlung Büchenbach, Mönaschule
Sa.,	16.04.	15:00 Uhr	Fahrzeugweihe und Gerätehauseinweihung der Freiwilligen Feuerwehr Frauenaarach
Sa.,	23.04.	13:00 Uhr	Einweihung des Kindergartens/Krippe „Flohkiste“, Hans-Sachs-Str. 2

Städtepartnerschaften und Internationale Beziehungen

Internationale Beziehungen

19.04.	Schüleraustausch ASG – St. Vallier in Erlangen
--------	--

Cumiana

01.04. - 03.04.	Gedenkfeier in Cumiana für die Verstorbenen des Massakers
-----------------	---

Eskilstuna

03.04.	Erlanger Frühling mit Stand zum Städtepartnerschaftsjubiläum Erlangen-Eskilstuna
--------	--

Rennes

02.02.	Neujahrsempfang des dFi, Rathaus Foyer 1. OG
16.03.	Tag der Frankophonie in Erlangen

San Carlos

16.02.	Runder Tisch in Erlangen
14.02. - 20.02.	Besuch des Bürgermeisters Jhonny Gutiérrez in Erlangen
19. und 20.02.	Konferenz der europäischen Partnerstädte von San Carlos in Erlangen

Shenzhen

02.02.	Treffen Arbeitskreis Shenzhen
Bis 05.02.	Ausstellung „im Blickwechsel – Region Nürnberg – Shenzhen“ in der VHS Erlangen
13.02.	Neujahrskonzert mit Musikern aus Shenzhen und Nürnberg, Kleine Meistersingerhalle

Wladimir

01.02. - 01.05.	Praktikum Landwirtschaft, Pferdezucht (Voltegierverein) in Erlangen
14.02. - 04.03.	Studentenaustausch, Institut für Fremdsprachen und Auslandskunde, in Erlangen
05.03. - 20.03.	Sportaustausch, Winterwäldlauf Brucker Lache
21.03. - 04.04.	Kunsthandwerk Klöppeln in Erlangen

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7.2

13-2/111/2016

Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung

Sachbericht:

Seit der letzten Stadtratssitzung wurden die in der Anlage aufgeführten Stadtrats- und Fraktionsanträge gestellt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7.3

13/083/2016

Anschreiben an Staatsminister Herrmann über Winterabschiebemoratorium vom 23.12.2015

Sachbericht:

Am 23. Dezember 2015 haben Oberbürgermeister Dr. Florian Janik mit der Vorsitzenden des AIB, Lütfiye Yaver, Dekan Peter Huschke und Dekan Josef Dobenek, Staatsminister Joachim Herrmann bezüglich Winterabschiebemoratorium gem. § 60a Abs. 1 Satz1 AufenthG angeschrieben. In dem Schreiben betonen sie die Härte, wenn besonders Schutzbedürftige in den Wintermonaten abgeschoben werden. Sie bitten prüfen zu lassen, ob bei einzelnen vollziehbar Ausreisepflichtigen, insbesondere bei besonders schutzbedürftigen Personen, eine Abschiebung in den Wintermonaten vermieden werden kann.

Protokollvermerk:

Die Mitteilung zur Kenntnis wird auf Antrag von Herrn StR Salzbrunn zum Tagesordnungspunkt erhoben. Die Erlanger Linke dankt dem Oberbürgermeister für die schnelle und entschlossene Umsetzung des Stadtratsbeschlusses.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8

13-2/109/2016

Besetzung von Gremien

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

1. Die Regierung von Mittelfranken bittet um Mitteilung der Vertreter der öffentlichen Körperschaften im Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit Fürth für die 13. Amtsperiode von 01.07.2016 bis 30.06.2022. Die Agentur für Arbeit Fürth umfasst die Landkreise Neustadt/Aisch-Bad Windsheim, Erlangen-Höchstadt und Fürth sowie die kreisfreien Städte Fürth und Erlangen. Auf die beteiligten Gebietskörperschaften entfallen 3 Sitze im Verwaltungsausschuss, es können auch 2 stellvertretende Mitglieder benannt werden.
Nach Absprache zwischen den beteiligten Körperschaften und der Regierung von Mittelfranken teilen sich die Städte Fürth und Erlangen weiterhin einen Sitz. Die Stadt Fürth wird daher im Anschluss an die bisher geübte Praxis den Sitz für die erste Hälfte der Amtsperiode übernehmen, die Stadt Erlangen wird einen Stellvertreter benennen.
In der zweiten Hälfte der Amtsperiode (=ab 01.07.2019) übernimmt die Stadt Erlangen den Sitz im Verwaltungsausschuss, die Stadt Fürth stellt den Stellvertreter. Die Benennung der Stadt Erlangen erfolgt nur bis zum Ende der Wahlperiode des Stadtrates am 30.04.2020, eine erneute Beschlussfassung und personelle Besetzung erfolgt in der konstituierenden Sitzung im Mai 2020.
2. Die Änderungen ergeben sich aus der Referatsneugliederung ab 01.03.2016 und dem Ausscheiden von Frau Marlene Wüstner.
Die Veröffentlichungen der Stadt Erlangen werden in diesem Zusammenhang redaktionell angepasst, da Herr Thomas Ternes weitere Ämter, z.B. Sitz im Verwaltungsrat der KommunalBIT AöR auch in seiner neuen Funktion weiter ausübt. D. h. die Bezeichnung „OBM/ZV“ wird durch „Ref. III“ ersetzt.
3. Der Paritätische Wohlfahrtsverband, Bezirksverband Mittelfranken, hat mitgeteilt, dass er für die Stellvertretung von Frau Barbara Grille Herrn Jürgen Seiermann vorschlägt. Der Posten des Stellvertreters war bisher unbesetzt.
4. Die CSU-Fraktion besetzt ihre Vertreter in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gemeinschaftsanlagen im Kreis- und Stadtschulzentrum Erlangen - Ost in Spardorf neu.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die vorgeschlagenen Personen werden bestätigt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Beschlussfassung gemäß § 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung für den Stadtrat

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Für folgende Gremien werden Vertreter aus den Fraktionen, der Verwaltung und den Sozialverbänden bestellt:

1. Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit Fürth:
01.07.2016 bis 30.06.2019 Herr Christian Lehrmann als stellvertretendes Mitglied
01.07.2019 bis 30.04.2020 Dr. Philipp Dees als Mitglied
Die Stadt Erlangen stellt ein Mitglied im Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit bis zum Ende der 13. Amtsperiode des Gremiums am 30.06.2022. Die personelle Besetzung für die Zeit von 01.05.2020 bis 30.06.2022 erfolgt in der konstituierenden Sitzung der nächsten Stadtratsperiode.
2. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kommunale Verkehrsüberwachung der Städte Erlangen, Fürth, Nürnberg und Schwabach (Mitglieder Stadt Erlangen):
Ref. III Herr Thomas Ternes Vertreter Amt 32 Herr Matthias Schenkl
Ref. II Herr Konrad Beugel Vertreter Amt 20 Herr Wolfgang Knitl

Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt:

1. Namentliche Vertreterin des Vorsitzenden Oberbürgermeister Dr. Janik:
Ref. I Frau Susanne Lender-Cassens (2. Vertreter unverändert EB77 Herr Marcus Redel)

Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sondermüllentsorgung Mittelfranken (Mitglied Stadt Erlangen):

- Ref. I Frau Susanne Lender-Cassens (Vertreter unverändert EB77 Herr Marcus Redel)

Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung Fränkischer Wirtschaftsraum (Mitglieder Stadt Erlangen)

- Ref. III Herr Thomas Ternes
(Vertreter Amt 30 Frau Juliane Kreller sowie weiteres Mitglied ESTW Herr Wolfgang Geus und Vertreter Herr Matthias Exner bleiben unverändert)

Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Nürnberg (Mitglied Stadt Erlangen):

- Ref. III Herr Thomas Ternes Vertreter Amt 37 Herr Friedhelm Weidinger

Beurteilungskommission (Kapitel 2, Nr. 3.2.1 der Beurteilungsrichtlinien):

- der/die für den Personalbereich zuständige Referent/in (=Vorsitz)
- der/die für den Finanzbereich zuständige Referent/in (neu)
- der/die Amtsleiter/in für den Personalbereich (=Geschäftsführung)

Alle Änderungen unter Ziffer 2. werden zum 01.03.2016 wirksam.

3. Weitere Mitglieder des Seniorenbeirates (Wohlfahrts- und Sozialverbände):
Vertreter von Frau Barbara Grille: Herr Jürgen Seiermann

4. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gemeinschaftsanlagen im Kreis- und
Stadtschulzentrum Erlangen - Ost:
CSU Frau Alexandra Wunderlich Vertreter Herr Robert Hüttner

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 47 gegen 2

TOP 9

Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung

Protokollvermerk:

Es wird über folgende in nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse berichtet:

1. Bestellung des derzeitigen Leiters der Abteilung Amtsvormundschaft, Jugendhilfe und Ausbildungsförderung, Herrn Reinhard Rottmann, zum neuen Leiter des Stadtjugendamtes Erlangen. Er wird am 1.5.2016 die Amtsleitung von Frau Edeltraud Höllerer übernehmen, die Ende April in den Ruhestand verabschiedet wird.

2. Der Stadtrat in der heutigen nichtöffentlichen Sitzung und der HFPA in seiner Sitzung am 20.01.2016 haben folgende Spendenannahmen behandelt:
 - Spende der Firma Defacto Holding GmbH in Höhe von 10.000 Euro für Maßnahmen an Schulen mit Übergangsklassen bzw. für Flüchtlingsprojekte an Schulen
 - Spende des Fördervereins der Spiel- und Lernstuben e.V. in Höhe von 1.000,00 Euro zur Unterstützung des Projekts Deutsch im Koffer
 - Spende der Sparkasse Erlangen in Höhe von 2.500,00 Euro zur Unterstützung der Ferienbetreuung
 - Spende der Sparkasse Erlangen in Höhe von 2.500,00 Euro zur Unterstützung des Bildungsfonds
 - Spende der Sparda-Bank Nürnberg in Höhe von 2.500,00 Euro zur Unterstützung des Projekts „Alles was mir gut tut“ der Spielstube Bruck
 - Spende des Gewinnsparevereins im Geschäftsbereich der Sparda-Bank Nürnberg in Höhe von 1.000,00 Euro zur Unterstützung des Bündnisses für Familien „Bezahlbare Ferienbetreuung“
 - Spende des Gewinnsparevereins im Geschäftsbereich der Sparda-Bank Nürnberg in Höhe von 1.250,00 Euro zur Unterstützung des Projekts „Stopp-Müll-Film- wir schützen unsere Umwelt“ der Lernstube Hertleinstraße 22 - 24
 - Spende der Bürgerstiftung Erlangen in Höhe von 2.351,00 Euro zur Unterstützung des Projekts „FaPE für Väter“

- Spende des Pfadfinderstamms St. Marien Bruck aus dem Erlös des Adventsverkaufs in Höhe von 2.000,00 Euro zur Unterstützung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen
 - Spende des Fördervereins der Spiel- und Lernstuben e.V. in Höhe von 10.000,00 Euro zur Anschaffung eines Buses für das Jugendamt
3. Der Stadtrat hat in nichtöffentlicher Sitzung der Wiederberufung von Herrn Stefan Müller als ehrenamtliches Mitglied des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Bereich der kreisfreien Stadt Erlangen gem. § 2 i. V. mit § 3 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 3 der Gutachterausschussverordnung (BayGaV) wird zugestimmt.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10

ZV/022/2015

**Kommunaler Betrieb für Informationstechnik AöR;
Ausübung des Weisungsrechts gemäß § 6 Abs. 3 der Satzung**

Sachbericht:

Die Unternehmenssatzung von KommunalBIT wurde zusammen mit den Beteiligungsmanagements der Städte überarbeitet und die Verwaltungsräte vom Stadtrat in seiner Sitzung vom 26.11.2015 ermächtigt, diese im Verwaltungsrat zu beschließen. Die Satzung tritt einen Tag nach der Bekanntgabe im Mittelfränkischen Amtsblatt in Kraft (voraussichtlich zum 16.01.2016).

§ 6 der Unternehmenssatzung hat folgenden Wortlaut (in kursiv gedruckt sind die Fälle in denen laut Satzung ein Weisungsrecht erteilt werden kann, zusätzlich unterstrichen der Vorschlag zur Ausübung des Weisungsrechts):

„Zuständigkeit des Verwaltungsrates

(1) Der Verwaltungsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstands. Er ist oberste Dienstbehörde. Er entscheidet über:

1. Bestellung und Abberufung des Vorstandes sowie Abschluss, Änderung oder Beendigung von Dienstverträgen mit diesem; Regelung der Vertretung; Genehmigung einer Nebentätigkeit des Vorstands;
2. Gründung von und Beteiligung an anderen Unternehmen einschließlich der Verträge dazu;
3. Investitionsplanung und Jahresplanung durch Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplans. Die mittelfristige Finanzplanung gem. § 19 der Verordnung über Kommunalunternehmen (fünfjähriger Finanzplan) nimmt er zur Kenntnis;
4. Grundsätze zur verursachungsgerechten Kalkulation der Kosten der zu erbringenden Leistungen;
5. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses, Verwendung des Jahresgewinns, Behandlung des Jahresverlustes sowie Entlastung des Vorstands;

6. die für die Träger geltenden Verrechnungssätze;
7. Verfügungen über Anlagevermögen und die Verpflichtung hierzu, insbesondere Erwerb, Veräußerung, Tausch und Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, wenn der Gegenstandswert im Einzelfall einen Betrag von 250.000 Euro übersteigt sowie die Veräußerung von Vermögensgegenständen unter ihrem Wert und die Verpflichtung hierzu;
8. Darlehensaufnahmen, die im Einzelfall 250.000 Euro übersteigen;
9. Übernahme von Bürgschaften und besondere Verpflichtungen zugunsten Dritter;
10. Gewährung von Darlehen;
11. Bestellung des Abschlussprüfers;
12. Änderung der Unternehmenssatzung und Auflösung des Unternehmens; Art. 50 Abs. 6 Satz 2 KommZG bleibt unberührt;
13. Rückzahlung von Eigenkapital an Träger;
14. *Wesentliche Änderungen des Betriebsumfanges, insbesondere die Übernahme von neuen Aufgaben im Rahmen der durch diese Satzung beschriebenen Aufgaben sowie den Abbau von Aufgaben durch Untervergaben; wesentliche Änderungen sind dabei solche, deren Volumen im Einzelfall 250.000 Euro pro Wirtschaftsjahr überschreitet;*
15. Ernennung, Beförderung, Abordnung oder Versetzung zu einem anderen Dienstherrn, Ruhestandsversetzung und Entlassung bei Beamten ab der Besoldungsgruppe A 13 sowie Einstellung, Höhergruppierung und Entlassung von vergleichbaren Tarifbeschäftigten ab der Entgeltgruppe (EG) 12 des TVöD;
16. Gewährung von Vorschüssen an den Vorstand;
17. Erteilung und Widerruf von Prokuren;
18. *Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung.*

(2) Der Vorstand hat die Weisung des Verwaltungsrates einzuholen, wenn er bei verbundenen Unternehmen im Sinn von §15 AktG an Entscheidungen der in Abs. 1 Satz 3 bezeichneten Art durch Stimmabgabe, Weisung oder in anderer Form mitwirkt.

(3) In den Fällen des Abs. 1 Satz 3 Nr. 1, Halbsatz 1, Nr. 2, Nr. 3 Satz 1, Nr. 4 und 5 sowie Nr. 11 bis 14 und 18 *können* die Träger den von ihnen entsandten Verwaltungsratsmitgliedern Weisungen erteilen. Hierfür hat der Vorstand die Träger möglichst frühzeitig über die zu treffenden Entscheidungen zu unterrichten und ihnen auf Verlangen Auskunft zu erteilen.“

Aufgrund der neu eingeführten Kann-Regelung in § 6 Abs. 3 der Satzung ist durch den Stadtrat die Ausübung dieser Kann-Regelung festzulegen und zu beschließen.

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

Protokollvermerk:

Der Vorsitzende OBM Dr. Janik weist darauf hin, dass der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss in Abänderung der Vorlage begutachtet hat, § 6 Abs. 1 Nr. 18 „Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung“ ebenfalls dem Weisungsrecht des Stadtrates zu unterstellen. Der Stadtrat beschließt die Vorlage in der geänderten Form.

Ergebnis/Beschluss:

Das Weisungsrecht des Stadtrates nach § 6 Abs. 3 der Unternehmenssatzung i.d.F. vom 11.12.2015 wird in den in der Begründung unterstrichenen Fällen des § 6 Abs. 1 Satz 3 Nr. 1, Halbsatz 1, Nr. 2 Halbsatz 1, Nr. 3 Satz 1, Nr. 5 sowie Nr. 11, 12, 13 und 18 ausgeübt. In den übrigen Fällen des § 6 Abs. 3 der Unternehmenssatzung können die von der Stadt Erlangen bestellten Mitglieder des Verwaltungsrats ohne vorherige Weisung im Verwaltungsrat entscheiden.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen
mit 49 gegen 0

TOP 11

30/010/2016

Bürgerbegehren zur Stadt-Umland-Bahn

Sachbericht:

Nachdem der Stadtrat in seiner letzten Sitzung am 10.12.2015 das o.g. Bürgerbegehren für zulässig erklärt hat, ist innerhalb von drei Monaten ab dieser Feststellung der Bürgerentscheid durchzuführen (Art. 18a Abs. 10 der Gemeindeordnung - GO -). Als Tag des Bürgerentscheids wird vom Stadtrat ein Sonn- oder Feiertag festgesetzt (§ 3 Abs. 1 der Satzung der Stadt Erlangen zur Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheid). Eine Verlängerung der Frist ist nicht möglich, da der Vertreter des Bürgerbegehrens die hierfür erforderliche Zustimmung nicht erteilt hat.

Zur ordnungsgemäßen Vorbereitung schlägt die Verwaltung daher vor, den Bürgerentscheid am 06. März 2016 durchzuführen.

Über den Text des Stimmzettels entscheidet der Stadtrat. Der Stimmzettel enthält die Fragestellung und den Tag des Bürgerentscheids.

Gleichzeitig mit der Abstimmungsbenachrichtigung werden die Bürgerinnen und Bürger über den Gegenstand und die Durchführung des Bürgerentscheids schriftlich unterrichtet. Im Anschluss an diese Unterrichtung legen sowohl der Vertretungsberechtigte des Bürgerbegehrens als auch der Stadtrat seine Auffassung zum Gegenstand des Bürgerbegehrens in gleichem Umfang bündig dar (Art. 18a Abs. 15 GO, § 3 Abs. 2 der Satzung). Der Text der Unterrichtung ergibt sich aus der Anlage zu dieser Beschlussvorlage, die als Tischvorlage aufgelegt wird.

Bei dem Bürgerentscheid ist die gestellte Frage dann in dem Sinn entschieden, in dem sie von der Mehrheit der abgegebenen Stimmen beantwortet wurde, sofern die Mehrheit mindestens 10 Prozent der ca. 82.000 Stimmberechtigten der Stadt Erlangen beträgt (Art. 18a Abs. 12 GO).

Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 80.000	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Zu Beginn der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes erhält der Initiator des Bürgerbegehrens, Herr Krieger, die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme.

Im weiteren Verlauf werden folgende Anträge gestellt:

Antrag SPD und Grüne Liste Nr. 003/2016:

In die Informationen zum Bürgerentscheid soll unter

1. Die Argumente für die StUB noch folgender Absatz aufgenommen werden:

„Die StUB-Trassenplanung bietet dem ÖPNV die Möglichkeit einer wesentlich schnelleren Talüberquerung – auch mit dem Bus. Den Bewohnern des Stadtwestens wird damit eine bessere Anbindung an die Innenstadt geboten. Nach aktuellem Planungsstand **wird** dies über die Kosbacher Brücke erfolgen.“

(Auf Antrag von Herrn StR Volleth wird durch die Antragsteller die Formulierung „**wird** dies über die Kosbacher Brücke“ anstelle „**könnte** dies über die Kosbacher Brücke“ übernommen.)

Beschluss des Stadtrates: mit 46 gegen 2 Stimmen **angenommen**

Frau StRin Grille beantragt getrennte Abstimmung über die Ziffern 1 – 3 des Beschlussvorschlages. Der Antrag wird einstimmig/mit 48 gegen 0 Stimmen **angenommen**.

Frau StRin Grille beantragt, in der Information der Stadt Erlangen über Gegenstand und Durchführung des Bürgerentscheides bei den Investitionskosten nach „...insgesamt also rund 300 Mio. EUR“ wie folgt zu ergänzen:

„Hierbei sind jedoch die Grundstückskosten noch nicht mit eingeplant. Die anzukaufenden Grundstücksflächen belaufen sich auf (der Betrag soll durch die Verwaltung ergänzt werden).“ Herr berufsm. StR Weber weist darauf hin, dass diese Zahlen erst bei der weiteren Planung ermittelt werden können. Derzeit ist keine seriöse Benennung möglich.

Beschluss des Stadtrates: mit 18 gegen 30 Stimmen **abgelehnt**.

Frau StRin Grille beantragt, die Information der Stadt Erlangen über Gegenstand und Durchführung des Bürgerentscheides auch in leichter Sprache zur Verfügung zu stellen. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik sagt zu, dass die Verwaltung prüfen wird, wie dies ermöglicht werden könnte. Ein Versand wird nicht möglich sein. Die Stadt Erlangen könnte dies auf der Homepage zur Verfügung stellen. Frau StRin Grille wird über die Vorgehensweise informiert.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bürgerentscheid findet am Sonntag, den 06.03.2016 statt.

Beschluss des Stadtrates: mit 48 gegen 0 Stimmen **angenommen**

2. Der Text des Stimmzettels lautet:

„Sind Sie dafür, dass die Stadt Erlangen das Projekt StUB (Stadt-Umland-Bahn) nicht realisiert?“

Ja Nein“

Beschluss des Stadtrates: mit 48 gegen 0 Stimmen **angenommen**

3. Die Unterrichtung der Bürgerinnen und Bürger über den Gegenstand des Bürgerentscheids soll gemäß der **geänderten** Anlage (siehe Protokollvermerk) erfolgen.

Beschluss des Stadtrates: mit 45 gegen 3 Stimmen **angenommen**

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 12

30-R/037/2015

Änderung des Kostenverzeichnisses zur Kostensatzung der Stadt Erlangen

Sachbericht:

Das Kostenverzeichnis zur Kostensatzung der Stadt Erlangen wurde letztmalig am 15.12.2014 (Inkrafttreten am 16.01.2015) geändert. Es entspricht an drei Stellen nicht mehr der aktuellen Gesetzeslage:

Der Bundesgesetzgeber hat zum 31.12.2014 die Pfändungs- und Wegnahmegebühren nach Abgabenordnung (AO) erhöht. Das bisherige Kostenverzeichnis zur Kostensatzung der Stadt Erlangen verweist in Tarifgruppe 02 Tarif-Nr. 021 Unternummern 3, 4.0 und 5 statisch auf § 339 Abs. 3 AO bzw. § 340 Abs. 3 AO, jedoch unter Nennung der alten Gebührenhöhe von 10,00 € bzw. 20,00 €. Der Verweis muss daher hinsichtlich der Gebührenhöhe von 10,00 € auf 13,00 € bzw. von 20,00 € auf 26,00 € geändert werden.

Das Kostenverzeichnis als Anlage zur Kostensatzung ist dementsprechend zu ändern, um eine adäquate und rechtskonforme Kostenentscheidung für den durch Pfändungsmaßnahmen anfallenden Aufwand für Amtshandlungen in der Vollstreckungsstelle entsprechend der Vorgaben aus der Abgabenordnung zu erzielen.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Stadt Erlangen – Kostensatzung – (Entwurf vom 02.12.2015, Anlage) wird beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 49 gegen 0

TOP 13

33/010/2016

Umbau und Weiterentwicklung der Ausländerbehörde

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

Die Etablierung einer Willkommenskultur in der Verwaltung der Stadt Erlangen ist für die Ausländerbehörde mit einem Umbau sowohl ihrer räumlichen Infrastruktur wie auch ihrer Aufbau- und Ablauforganisation verbunden. Die Serviceorientierung und Effizienz in den bürgerbezogenen Geschäftsprozessen soll erhöht werden und der gesamte Bürgerkontakt von einer transparenten, kompetenten und respektvollen Grundhaltung (Willkommenskultur) geprägt sein.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Der Stadtrat hat am 26.09.2013 beschlossen, die Verwaltung mit der Erstellung eines Konzepts für den Umbau der Ausländerbehörde zu beauftragen. Der entsprechende Projektauftrag wurde vom Projektentscheidungs-gremium (AGHV) am 31.01.2014 an Amt 33 und Amt 11 erteilt. Er umfasste u.a. die Durchführung baulicher Veränderungen sowie einer Personalbemessung und Organisationsuntersuchung. Am 18.12.2015 wurde das finale Konzept der AGHV vorgelegt und von dieser freigegeben.

3. Prozesse und Strukturen

Für Einzelheiten wird auf die Anlage 1 „Weiterentwicklungskonzept der Ausländerbehörde – Resumee“ verwiesen. Das umfassende Gesamtkonzept kann auf Anfrage bei Amt 33 bezogen werden. Das Konzept enthält folgende, wesentliche Festlegungen:

- 3.1 Es erfolgt die Einrichtung einer Wartezone mit zugehörigen Thekenarbeitsplätzen („Rezeption“) vor den Aufzügen im 2. OG des Rathauses. Dort sollen vorgelagerte Standarddienstleistungen erbracht und Kurzanliegen abschließend erledigt werden. Der Rezeption kommt vor allem eine Schlüsselfunktion in der neuen Ablauforganisation der Ausländerbehörde zu. Die dortigen Mitarbeiter_innen haben die Aufgabe, eigenverantwortlich Publikumsströme an einer zentralen Anlaufstelle effektiv zu filtern und zu steuern. Die nachgelagerte Sachbearbeitung wird von spontanen Vorsprachen entlastet und gewinnt zusätzliche Kapazitäten für komplexe Vorgänge. Die Rezeption verbessert somit maßgeblich die Bürgerorientierung in den Geschäftsprozessen der Ausländerbehörde.
- 3.2 Die Ausländerbehörde richtet zur optimierten Wahrnehmung des gesetzlichen Auftrags der Integration (§§ 43 ff Aufenthaltsgesetz - AufenthG) eine neue Organisationseinheit „Beratungsstelle für Integrationsfragen – BestIn“ ein. Sie stellt eine fachgruppenübergreifende Zusammenarbeit und die Einbindung von externen Kooperationspartnern sicher. Sie trägt zur Nachhaltigkeit der Integrationsaktivitäten von und für Zuwanderer bei. Unter Integrationsfragen werden dabei alle komplexen Problemstellungen verstanden, die im Zusammenhang mit Zuwanderung und Aufenthalt von Nicht-Deutschen in Erlangen auftreten. Die BestIn sorgt für abgestimmte Vorgehensweisen zwischen allen am Prozess Beteiligten und trägt zum Imagegewinn der Ausländerbehörde und somit der gesamten Stadtverwaltung bei.
- 3.3 Zur Realisierung der unter 3.1 genannten Wartezone und Rezeption sind Umbauten erforderlich. Auf die Anlage 2, Planskizze des Amtes 24, wird Bezug genommen. Die Fläche der künftigen Wartezone/Rezeption ist bisher mit Personal der Ausländerbehörde belegt. Für dessen Unterbringung wurden bereits Ersatzflächen erschlossen. Die Kräfte werden ab Februar in räumlicher Anbindung an die zuständige Gruppenleiterin – vormalige Räume der Abteilung Sozialversicherungsangelegenheiten - untergebracht. Die Abteilung Sozialversicherungsangelegenheiten ist in Räume im 10. OG des Rathauses umgezogen.

4. Ressourcen

Auf die als Anlage 3 beiliegende Kostenzusammenstellung wird Bezug genommen.

Investitionskosten:	32.000 €	bei IPNr.: 122.K351B; weitere erforderliche Mittel können erforderlichenfalls der Budgetrücklage des Amtes 33 entnommen werden.
Sachkosten:	150.210,00 €	bei Sachkonto: 521112
Personalkosten (brutto):	mindestens 188.238 € (Ergebnis Personalbemessung Fa. Kienbaum 1,8 VZÄ SB Integration, 3,77 VZÄ SB Rezeption)	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf Budget Amt 24, SK 521112, KSt 921982. KTR 11170024 in Höhe von 150.000 € und auf IP-Nr. 122.K351B in Höhe von 32.000 €.
- sind nicht vorhanden auf IPNr.:

Protokollvermerk:

Der Vorsitzende OBM Dr. Janik weist auf die durch den Haupt-, Finanzausschuss begutachteten Änderungen und Aufträge an die Verwaltung hin.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, das am 18.12.2015 von der Arbeitsgruppe für Haushaltskonsolidierung und Verwaltungsvereinfachung (AGHV) genehmigte Konzept zu Weiterentwicklung und Umbau der Ausländerbehörde im laufenden Jahr baulich und organisatorisch umzusetzen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 49 gegen 0

TOP 14

771/011/2015

**EB 77 - Wirtschaftsplan mit Stellenplan 2016
(Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung)**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

Vollzug der zugrundeliegenden Rechtsnormen, insbesondere

- Gemeindeordnung Bayern (GO)
- Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV)
- Betriebssatzung für den EB 77

hinsichtlich Wirtschaftsführung und Rechnungslegung

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Einbringung des Wirtschaftsplanes 2016 in den Werkausschuss für den EB 77 sowie Vorlage im Stadtrat gemäß § 3 i.V.m. § 9 Abs. 2 Betriebssatzung.

3. Prozesse und Strukturen

- Begutachtung des Wirtschaftsplanes 2016 im Werkausschuss EB 77 am 10.11.2015
- Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes 2016 im Stadtrat am 21.01.2016

4. Ressourcen

s. Anlage

Ergebnis/Beschluss:

Der Wirtschaftsplan mit Stellenplan 2016 des EB 77 wird beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 49 gegen 0

TOP 15

512/015/2015

Investitionskostenförderung für die Generalsanierung des Waldorfkindergartens mit Anbau für 75 Kindergartenplätze, Noetherstr. 2 und Mietförderung für das Ausweichquartier

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Generalsanierung des Kindergartengebäudes und Anbau eines Intensivraumes und eines WC- und Waschraumes an den Kindergarten.

Erhalt der 75 Kindergartenplätze im Waldorfkindergarten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

1. Bezuschussung der Baukosten für die Generalsanierung
2. Bezuschussung der Baukosten für den Anbau
3. Befristete Bezuschussung der Mietkosten für die Containeranmietung während der Bauzeit.
4. Jährliche Bezuschussung der Betriebskosten nach BayKiBiG.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Gebäude:

Der Träger Waldorfkindergarten e.V. plant die Generalsanierung und einen Anbau an den bestehenden Waldorfkindergarten in Erlangen, Noetherstr. 2.

Der Kindergarten wurde 1980 gebaut. Im Obergeschoss wurde im Jahr 2009 die ehemalige Hausmeisterwohnung für 12 Krippenkinder umgebaut. Der Umbau wurde damals nach der Krippenrichtlinie zum Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 – 2013“ staatlich und städtisch gefördert.

Der Träger hat Bedarf für die Generalsanierung des Kindergartens im Jahr 2013 angezeigt. Im Laufe des Beratungsprozesses wurde im Jahr 2015 der Bedarf für mögliche Sanierungsarbeiten in der Kinderkrippe diskutiert.

Die Generalsanierung des Kindergartens ist notwendig wegen eines maroden Heizungssystems, fehlender Dachdämmung, zur energetischen Ertüchtigung (Außenwände u.a.) und um die Feuchtigkeit im Untergrund zu beseitigen.

Raumprogramm:

Die bisherige Gebäudefläche war ausreichend für die Betreuung von 75 Kindergarten- und 12 Krippenkindern.

Da der Träger im Rahmen der Generalsanierung Räume umfunktionieren möchte, wird ein Anbau notwendig. Das bisherige Leitungszimmer soll in eine Verkehrsfläche (Zugang für den Krippengarten) umgewandelt und der bisherige Wasch- und WC-Bereich eines Gruppenraumes soll für das zukünftige Leitungszimmer verwendet werden. Der Anbau mit dem WC- und Waschbereich, sowie des Gruppennebenraums wurde großzügig geplant.

Die Überprüfung des Raumprogramms ist noch nicht abgeschlossen. Voraussichtlich wird die maximal förderfähige Fläche leicht überschritten.

Küche:

Der Träger verzichtet aufgrund seines Mittagsversorgungskonzeptes (Essenzubereitung in der nebenanliegenden Waldorf-Schule) auf eine Hauptküche. Stattdessen soll in jedem Gruppenhauptraum eine Küchenzeile eingebaut werden. Laut Aussage des Amtes für Lebensmittelhygiene ist dies unbedenklich. Sollte der Träger die Art der Mittagsversorgung verändern und damit eine Hauptküche notwendig werden, kann in den nächsten 25 Jahren hierzu kein Investitionskostenzuschuss erfolgen.

Zeitplanung

Der Förderantrag kann an die Regierung von Mittelfranken weitergeleitet werden, wenn die endgültigen und vollständigen Antragsunterlagen vom Träger vorliegen. Insbesondere muss der Träger eine aktualisierte Eigenmittelbestätigung vorlegen, die sich an den Gesamtkosten einschließlich Kosten für die Auslagerung mit den letzten Kostenberechnungen und Planunterlagen orientiert.

Baufachliche Stellungnahme

Eine schriftliche baufachliche Stellungnahme kann aufgrund des knappen Zeitplans noch nicht vorliegen, sie ist in den nächsten Wochen zu erwarten.

Anregungen von Seiten der Stadt waren im Beratungsprozess zum Beispiel die Beauftragung von Fachplanern, um im Vorfeld zu klären, ob mit den derzeitig geplanten Maßnahmen das Feuchtigkeitsproblem tatsächlich gelöst werden kann; im Innenausbau auf eine wirtschaftlich und pädagogisch optimierte Ausstattung zu achten, z. B. keine Verwendung von Marmorböden. Die o.g. Anregungen wurden vom Träger nicht berücksichtigt, lediglich die Vorschläge hinsichtlich einer höherwertigen Dacheindeckung wurden eingeplant. Insgesamt weist das Gebäude einen hohen Anteil an Lager- und Verkehrsflächen auf, was die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme beeinflusst.

Bedarfseinschätzung:

Dazu macht die Jugendhilfeplanung folgende Ausführungen:

„In Erlangen werden mit Stand zum 30.06.2014 für 3238 Kinder im Kindergartenalter 3417 Plätze zur Kindertagesbetreuung angeboten. Dies entspricht einer Versorgungsquote von 105,4%. Eine Vollversorgung mit Kindergartenplätzen ist somit gegeben.

Ein Wegfall der aktuell 75 Plätze im Waldorfkindergarten würde die Versorgungsquote auf ca. 103% sinken lassen. Für die kommenden Jahre kann aufgrund der Geburtenzahlen mit einer leicht ansteigenden Zahl an Kindergartenkindern gerechnet werden.

Generell wird die Versorgung mit Kindergartenplätzen kleinräumig, auf der Ebene von 17 einzelnen Planungsbezirken beplant. Abweichend von dieser Praxis werden Einrichtungen, die aufgrund eines besonderen konzeptionellen Ansatzes nicht speziell auf die Versorgung des direkten Wohnumfeldes ausgelegt sind als Planungsbezirk-übergreifend behandelt.

Der Waldorfkindergarten wird zu diesen übergreifenden Einrichtungen gezählt.

Neben der quantitativen Planung ist der öffentliche Träger der Jugendhilfe auch von Gesetzgeber dazu verpflichtet die Konzeptions- und Träger-Vielfalt im Sinne des Wunsch und Wahlrechtes der Eltern sicher zu stellen.

Die Belegung des Waldorfkindergartens wies in den vergangenen Jahren eine durchgängig vollständige Belegung der bedarfsanerkannten Plätze auf. Ein überdurchschnittlich hoher Anteil an auswärtigen Kindern ist aus den Zahlen nicht erkennbar.

Eine Erhebung der Jugendhilfeplanung aus dem Jahr 2009 zeigte, dass der Waldorfkindergarten nahezu alle Erlanger Stadtteile mit beinhaltet. Es ist folglich davon auszugehen, dass sich die Eltern gezielt aufgrund der konzeptionellen Eigenheit für den Besuch ihres Kindes in dieser Einrichtung entscheiden.

Der Jugendhilfeplanung liegen keine Anhaltspunkte vor, die einen Wegfall dieser Inanspruchnahme für die Zukunft wahrscheinlich erscheinen lassen.

Mit Hinblick darauf ist auch unabhängig von der quantitativen Situation der Kindergartenplätze auch weiterhin von einer Bedarfsnotwendigkeit der 75 Kindergartenplätze des Waldorfkindergartens auszugehen.“

Auswärtige Kinder und Integration von behinderten Kindern

Aus der jährlichen Betriebskostenbezuschung der Fachabteilung ist ersichtlich, dass der Waldorfkindergarten regelmäßig mit ca. 1/3 Kindern von auswärtigen Gemeinden belegt ist. Es handelt sich überwiegend um kleinere Gemeinden aus denen jeweils 1 oder 2 Kinder die Einrichtung besuchen.

Der Baukostenzuschuss an den Träger wird nicht mit den einzelnen Gemeinden abgerechnet, da mit der Novellierung des BayKiBiGs im Jahr 2013 – im Unterschied zur bisherigen

Gesetzesauffassung – eine Aufteilung der Kosten auf die betroffenen Gemeinden, anders als bei den laufenden Betriebskosten, die erstattet werden, nicht mehr vorgesehen ist.

Weiterhin ist aus der Betriebskostenabrechnung ersichtlich, dass in den letzten Jahren regelmäßig im Durchschnitt 1 – 2 behinderte Kinder (mit dem Gewichtungsfaktor 4,5) in der Einrichtung betreut wurden. Mit dem Träger wurde kommuniziert, dass bei Bedarf weiterhin behinderten Kindern in der Einrichtung ein Platz angeboten werden soll.

Kosten und Finanzierung Generalsanierung und Anbau Kindergarten:

Die Kosten von insgesamt 1.193.633,96 € verteilen sich mit 1.073.446,92 € auf die Generalsanierung und mit 120.187,04 € auf den Anbau des Intensivraumes und des WC- und Waschräume.

Kosten und Kostenaufteilung der Kindergartensanierung		
Kosten laut Schätzung vom 16.11.2015	KGr 300 - 700	1.193.633,96 €
Baukosten, die voraussichtlich gefördert werden	KGr 300-500, 700	1.169.749,96 €
Baukosten, die nicht gefördert werden (Möblierung)	KGr 600	23.884,00 €

Der Kostenrichtwert für den Neubau eines Kindergartens mit 75 Plätzen liegt bei 1.445.000 €.

Förderfähige Kosten

Mit Stadtratsbeschluss vom 26. 06. 2014 wurde entschieden, dass Investitionsvorhaben freier Träger mit 80 % der zuweisungsfähigen Kosten bezuschusst werden.

Im Jahr 2015 hat die Regierung von Mittelfranken mitgeteilt, dass sie die zuweisungsfähigen Kosten nur noch in besonderen Einzelfällen ermittelt bzw. überprüft.

Nach den FAZ-Richtlinien war es schon immer Aufgabe der Kommunen, Bauvorhaben freier Träger nach Art, Ausmaß und Ausführung, sowie nach der bayerischen Haushaltsordnung hinsichtlich Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu prüfen.

In Erlangen gibt es bisher keine gesamtstädtischen baufachlichen Standards oder Vorgaben für Bauten von Kindertageseinrichtungen.

Bei einem Neubau wird der Kostenrichtwert für die Förderung zugrunde gelegt, d.h. die förderfähigen Kosten werden anhand einer Pauschale ermittelt. Bei einer Generalsanierung erfolgt die Förderung nach den tatsächlichen Kosten.

Für die Zuschussermittlung wurden alle Kosten, die der Träger des Waldorfkindergartens angegeben hat, zugrunde gelegt. Höhere Kosten die z. B. durch besondere Standards oder durch eine Raumprogrammüberschreitung verursacht werden, wurden aus den vorliegenden Kostenberechnungen des Architekten nicht herausgerechnet. Inwieweit sich daraus eventuell eine Minderung der Förderung ergibt, liegt im Ermessensrisiko des Trägers.

Bezuschussung im Detail		
Förderung	gerundet	
staatlicher Anteil	1.169.750,00 € x 80% x 40%	374.320,00 €

städtischer Anteil	1.169.750,00 € x 80% - 374.320,00 €	561.480,00 €
Gesamtförderung		935.800,00 €
Anteil Träger	1.193.633,96 € - 935.800,00 €	257.833,96 €
Summe		1.193.633,96 €

Planungen im städtischen Haushalt:

Die Maßnahme wurde im Arbeitsprogramm des Jugendamtes für 2016 für die Haushaltsjahre 2016, 2017 und 2018, mit einem maximalen Zuschuss in Höhe von insgesamt 950.000,00 €, eingeplant.

Der Träger plant den Baubeginn für 2016.

Eine Zustimmung zum Baubeginn durch die Stadt Erlangen hängt von der Haushaltsgenehmigung der Regierung von Mittelfranken ab.

Kosten Teilsanierung der Kinderkrippe:

Die Kosten für die Teilsanierung der Krippe beziehen sich vor allem auf Anteile der Heizung und des Dachs, sowie auf einen neuen Zugang zum Krippengarten. Es ist geplant die vorhandene Fußbodenheizung in den Krippenräumen zu erneuern. Anders als erwartet, sind diese Kosten in Höhe von 73.203,33 € nicht förderfähig, da der notwendige Schwellenwert nicht erreicht wird und die Teilsanierung nicht Bestandteil der Baumaßnahme nach dem Krippen-Investitionsförderprogramm im Jahr 2009 war.

Die Sanierungsmaßnahmen in der Krippe sind damit dem Bauunterhalt zu zuordnen.

Diese vorgelegten Kosten betreffen den momentanen und letzten Planungsstand des Trägers. Die Nicht-Förderfähigkeit (Aussage der Regierung vom 30.12.2015) konnte aufgrund der Zeitvorgabe noch nicht mit dem Träger kommuniziert werden.

Gegebenenfalls verzichtet der Träger aufgrund der nicht gegebenen Förderfähigkeit auf Teile der geplanten Baumaßnahme in der Krippe.

Container - Ausweichquartier:

Der Kindergarten- sowie der Krippenbetrieb kann während der Bauphase nicht im zu sanierenden Gebäude aufrechterhalten werden. Es ist deshalb erforderlich, dass die Einrichtung für die Bauzeit (voraussichtlich 13 Monate) in einem Ausweichquartier untergebracht wird. Hierfür ist u.a. die Anmietung von Containern vorgesehen. Für Befestigung des Baugrunds, Erschließung, Fracht, Montage etc. entstehen ebenfalls Kosten.

Der Träger hat von einer Containerfirma ein Angebot vom 19.11.2015 vorgelegt. Danach beläuft sich die monatliche Grundmiete für die Anmietung von Containern auf 3264,55 € zuzüglich MwSt. Aus dem Angebot ist leider nicht ersichtlich, wie sich die Containernutzung auf Krippe und Kindergarten verteilt, wie viele Container angemietet werden und wie viele Räume in der Schule als Ausweichquartier genutzt werden sollen.

Um den Träger bei diesem großen Bauprojekt zu unterstützen, schlägt die Verwaltung vor, für die Anmietung der Container eine Mietförderung zu gewähren.

Im Zuge der Gleichbehandlung sollen, wie bei früheren Generalsanierungen, die tatsächlich angemietete Nutzfläche, jedoch maximal die nach Summenraumprogramm festgelegte Fläche, bezuschusst werden. Als Höchstmiete werden dabei 10 € / m² zugrunde gelegt.

In dieser Form wurden im Jahr 2012 die Generalsanierung St. Matthäus, Emil-Kränzlein-Str. und die Generalsanierung St. Johannis, Schallershofer Str. von der Stadt bezuschusst.

Nach Art. 10 FAG ist eine staatliche Refinanzierung der Mietförderung in Höhe von 30 % möglich.

Die maximale Mietförderung berechnet sich für 75 Kindergartenplätze auf folgender Grundlage:
377 qm (maximale förderfähige Fläche bei 75 Plätzen) x 10 € (max. förderfähige Brutto-Kaltmiete) x 60 % (Fördersatz).

Damit ergibt sich ein maximaler Zuschuss von 2262 € pro Monat, bei einer Laufzeit von 13 Monaten insgesamt maximal 29.406,00 €.

Da die Kinderkrippe im Jahr 2009 nach dem Sonderfinanzierungsprogramm bezuschusst wurde und die geplanten Maßnahmen bezüglich der Krippenräume nicht als Teilsanierung gefördert werden können, ist eine Mietkostenbezuschussung für das Ausweichquartier/Container für die Krippe nicht förderfähig.

Staatl. Anteil	30 % der Mietförderung von 29.406,00 €	8.821,80 €
Städt. Anteil	70 % der Mietförderung von 29.406,00 €	20.584,20 €
Trägeranteil	Verbleibende Kosten	k.A.

Bei den o.g. Beträgen handelt es sich um eine maximale Förderung. Sollte sich die Bauzeit verlängern/verkürzen oder sollte sich die angemietete Fläche verändern, hat dies Auswirkungen auf die Höhe des Zuschusses.

1. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

<u>Ausgaben:</u>		
Zuschuss zu den Baukosten	ca. 935.800,00 €	bei IP-Nr. 365D.880
Mietförderung für Container	ca. 20.584,00 €	bei IP-Nr. 365D.880
Betriebskostenbezuschussung	Wie bisher - keine zusätzlichen Kosten	bei Sachkonto 530101
<u>Korrespondierende Einnahmen:</u>		
Staatliche Investitionskostenförderung	ca. 374.329,00 €	bei IP-Nr. 365D.610ES
Staatliche Mietförderung für Container	ca. 8.822,00 €	bei IP-Nr. 365D.610ES
Staatliche Betriebskostenförderung	Wie bisher - keine Veränderung	bei Sachkonto 414101

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- x sind vorhanden auf IvP-Nr. 365D.880 (vorbehaltlich der HH-Genehmigung)
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Der Vorsitzende OBM Dr. Janik weist darauf hin, dass der erste Satz der Ziffer 3 des Beschlusstextes, wie bereits durch den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss begutachtet, wie folgt lauten muss:

„Der Waldorfkindergarten e.V. Erlangen erhält für die Anmietung von Containern als Ausweichquartier für die geplante Bauzeit von 13 Monaten einen Zuschuss zu den Mietkosten in Höhe maximal 20.584,20 € **zuzüglich 8.821,80 € staatliche Mietförderung.**“

Die Vorlage wird mit dieser Ergänzung beschlossen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Für die Generalsanierung des Waldorfkinder Gartens, Noetherstr. 2 werden 75 Kindergartenplätze weiterhin als bedarfsnotwendig anerkannt.
2. Der Waldorfkindergarten e.V. Erlangen erhält für die Generalsanierung und den Anbau an den Kindergarten einen Zuschuss zu den Baukosten nach Art. 27 BayKiBiG i. V. m. Art. 10 FAG in Höhe von maximal 935.800,00 €
3. Der Waldorfkindergarten e.V. Erlangen erhält für die Anmietung von Containern als Ausweichquartier für die geplante Bauzeit von 13 Monaten einen Zuschuss zu den Mietkosten in Höhe maximal 20.584,20 € zuzüglich 8.821,80 € staatliche Mietförderung. Wenn sich die geplante Bauzeit verlängert oder verkürzt, verändert sich der Zuschuss entsprechend.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen

mit 49 gegen 0

TOP

Haushalt 2016

TOP 16

II/133/2015

Kürzung von Zuschüssen aus dem Bereich des Referates II aufgrund von Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen

Sachbericht:

Aufgrund der notwendigen Einsparmaßnahmen im Zusammenhang mit der Haushaltskonsolidierung wurden im Verwaltungsentwurf für den Haushalt 2016 aus dem Bereich des Referates II

folgende Haushaltsansätze bei den Zuschüssen **gekürzt**:

JAZ e.V.: Kürzung um 10.000 € von 50.000 € auf **40.000 €**

ETM e.V.: Kürzung um 15.000 € von 553.000 € auf **538.000 €**

Die übrigen Zuschüsse (siehe Seite 350 des Verwaltungsentwurfes zum Haushalt 2016 - Vorabdotierungen – freiwillige Leistungen im Ergebnishaushalt) aus dem Bereich des Referates II sollen **unverändert** bleiben. Im Detail ergeben sich damit folgende Ansätze für das Haushaltsjahr 2016:

Zuschuss GGFA:	90.000 €
Zuschuss „Medical Valley“:	40.000 €
Zuschuss Quartiersmanagement/Förderung Altstadt:	25.000 €
Zuschuss Baustellenmarketing:	35.000 €
Zuschuss Fahrradrikschas	15.000 €

Protokollvermerk:

Die Mitteilung zur Kenntnis wird auf Antrag von Herrn StR Salzbrunn zum Tagesordnungspunkt erhoben. Herr StR Salzbrunn stellt den Antrag, die Mittel für JAZ e.V. nicht zu kürzen, sondern bei 50.000 € zu belassen. Zur Deckung wird eine Erhöhung der Gewerbesteuer vorgeschlagen.

Herr berufsm. StR Beugel weist darauf hin, dass die Mittel in Höhe von 40.000 € ausreichen, um das Arbeitsprogramm 2016 zu erfüllen.

Der Deckungsvorschlag wird mit 2 gegen 47 Stimmen **abgelehnt**. Der Antrag in der Sache ist somit gegenstandslos.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 17

II/141/2016

Eckdaten Haushaltsplan 2016

Sachbericht:

In einer Powerpoint-Präsentation werden die Eckdaten zum Haushaltsplan 2016 kurz dargestellt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 18

Wortanträge zum Haushalt 2016

TOP 18.1

42/018/2015

Fraktionsantrag der CSU Nr. 203/2015 - W-LAN für Palais Stutterheim

Sachbericht:

Die Stadtbibliothek und das Kunstpalais benötigen zur Wahrung ihrer Aufgaben eine schnelle Aufrüstung ihrer WLAN-Infrastruktur.

WLAN ist im Kunstpalais mittlerweile Teil vieler Ausstellungen, in der Stadtbibliothek umfasst der Bedarfsbereich die Klassenführungen, die Onleihe-Schulungen, das offene WLAN-Angebot für die Nutzer, den Auskunftsdienst und Social Media. Die momentane WLAN-Infrastruktur genügt den Anforderungen nicht, da es häufig zu Störungen wie deutlicher Überlastung des Netzes bis hin zu Netzausfällen kommt.

Zur Beurteilung des Angebots war KommunalBit beratend für die Stadtbibliothek tätig. KommunalBit hält das Angebot für fachlich zufriedenstellend.

Von KommunalBit wurde das Angebot einer zweiten Firma unter fachlichen und sicherheitstechnischen Aspekten geprüft und als nachvollziehbar bewertet. Es wurde eine Empfehlung ausgesprochen. Das Angebot umfasst 45.038,82 € inkl. MwSt. Hier wäre ein Support über 36 Monate mit eingeschlossen, auch sind die Anbieter der verwendeten Produkte wie Router, Controller etc. der KommunalBit bekannte Fachfirmen bzw. Markenartikel.

Das Angebot der Firma, auf das sich der Antrag bezieht und die mit der Stadtbibliothek bereits zusammenarbeitet, beinhaltet bereits die zwingenden Supportkosten auf drei Jahre für Softwareupdates von Controller und Accesspoints. Support für die Anlage ist im Rahmen der Gewährleistung im Angebot enthalten. Sollte die Stadtbibliothek bzw. das Kunstpalais außerhalb der Gewährleistung Support benötigen, wird nach Stunden abgerechnet (80 €/Std.).

Zitat aus einer E-Mail vom 16.11.2015 an die Stadtbibliothek, auf Nachfrage nach genauen Supportkosten:

„Wie Sie es von der bestehenden Installation kennen, leistet (*der Provider*) i.d.R. kostenlosen Remote-Support und wir kommen auf jeden Fall, im Rahmen der Gewährleistung (*d.i. zwei Jahre*), vorbei und stehen immer gerne telefonisch zur Verfügung. Sollte es sich um einen Supportfall außerhalb der Gewährleistung handeln, rechnen wir nach Stunden (Aufwand) ab. Da die Geräte alle sehr wartungsarm sind, sehe ich hier kein Problem“.

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Stadtbibliothek und das Kunstpalais können ihre veränderten Aufgaben wahrnehmen, die sicherheitstechnischen Aspekte sind gewahrt.

Der CSU-Antrag Nr. 203/2015 wurde im Bildungsausschuss vom 12.11.2015 bearbeitet.

Ergebnis/Beschluss:

Für die Aufrüstung der WLAN-Infrastruktur für Stadtbibliothek und Kunstpalais sind im Rahmen der Haushaltsberatungen 21.538,70 € zur Verfügung zu stellen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 49 gegen 0

TOP 18.2

611/085/2015

**Haushalt 2016: Entwicklung von Gewerbeflächen und Wohnbauflächen
CSU-Fraktionsantrag Nr. 200/2015 vom 20.10.2015**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der wirksame Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan Erlangen 2003 (FNP 2003) stellt in Grundzügen die beabsichtigte städtebauliche Entwicklung für einen Zeitraum von ca. 15 bis max. 20 Jahren dar und bedarf mittelfristig der Neuaufstellung bzw. Fortschreibung.

Um die erforderlichen inhaltlichen Grundlagen zu erarbeiten, wurden bereits für den Haushalt 2014 Mittel für den Einstieg in ein Stadtentwicklungskonzept angemeldet aber seinerzeit nicht bewilligt. Die Notwendigkeit zur Überarbeitung der gesamtstädtischen Entwicklungsplanung ist seither weiter gestiegen.

Wesentliche Bestandteile werden Aussagen zur Deckung des aktuellen und künftigen Bedarfs an Wohnbau und Gewerbeflächen sein. Darüber hinaus sollen unter Berücksichtigung der jeweiligen spezifischen Rahmenbedingungen Konzepte für die Entwicklung der einzelnen Ortsteile erarbeitet werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Erarbeitung eines Stadtentwicklungskonzepts als Grundlage für die Neuaufstellung bzw. Fortschreibung des FNP 2003 wird sich in mehrere Phasen aufteilen und voraussichtlich einen Zeitraum von 2 – 3 Jahren in Anspruch nehmen.

Den Auftakt wird die Phase 1 – Grundlagenermittlung – bilden, in der neben der Klärung und dem Zusammentragen der Ausgangs- und Rahmenbedingungen auch Bestandsaufnahmen und –analysen in den verschiedenen Handlungsfeldern erfolgen werden.

Der Bearbeitungsumfang umfasst Gutachten- und Planungsleistungen u.a. zu inhaltlichen Fragen wie Baulandpotenzialbewertungen für Wohnbau- und Gewerbeflächen oder zu speziellen Aspekten im Hinblick auf Mobilisierung / Verfügbarkeit von Flächen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Da die erforderlichen Leistungen nicht ausschließlich mit den vorhandenen personellen Ressourcen zu erstellen sind, sollen Teilleistungen beauftragt werden.

Für die Phase 1 – Grundlagenermittlung – sind daher 50.000 € für das Haushaltsjahr 2016 erforderlich. Die Phase 1 bildet den Auftakt für weitere Phasen, die für die Folgejahre entsprechend im Ergebnishaushalt angemeldet werden.

Die Leistungen sollen entsprechend der bestehenden Vergaberichtlinien vergeben werden. Es wird ferner geprüft werden, inwieweit die Erarbeitung der Grundlagen für die Stadtentwicklungs- und Flächennutzungsplanung durch Fördermittel (teil-)finanziert werden kann.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	50.000 €	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr StR Pöhlmann stellt den Antrag, dass in der Beschlussvorlage keine Ausweisung neuer Gewerbeflächen als Ziel benannt werden soll. Der Antrag wird mit 5 gegen 44 Stimmen **abgelehnt**.

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der Antrag der CSU-Fraktion Nr. 200/2015 vom 20. Oktober 2015 wird **abgelehnt**.

Abstimmung:

mehrheitlich abgelehnt

mit 17 gegen 32

TOP 18.3

611/086/2015

Haushalt 2016: Neuentwicklung unserer Stadt CSU-Fraktionsantrag Nr. 202/2015 vom 20.10.2015

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Vor dem Hintergrund der bevorstehenden stadtstrukturellen Veränderungen in der Innenstadt (Stadtverwandlung) wie maßgeblich

- die Verlagerung des Siemens-Standortes Innenstadt auf den Siemens-Campus mit ca. 8.000 Beschäftigten,
- die diverse Veränderungen der Friedrich-Alexander-Universität an den Innenstadtstandorten,
- die weitere bauliche Entwicklung der Universitäts-Kliniken am Standort Innenstadt sowie
- die Errichtung der geplanten Stadt-Umland-Bahn

sollen in einem Städtebaulichen Entwicklungskonzept Innenstadt in erstem Schritt die städtebaulich-funktionalen sowie städtebaulich-gestalterischen Potentiale und Handlungsbedarfe aufgezeigt werden. Auf dieser Basis sind in einem zweiten Schritt für die jeweiligen räumlichen Bereiche Ziele und Ideen zu entwickeln und hierauf aufbauend konkrete Handlungsbedarfe und Maßnahmen für die Handlungsfelder „Nutzung und Gestaltung“, „Freiraum und öffentlicher Raum“ sowie „Verkehr“ abzuleiten.

Die Erarbeitung dieses Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes Innenstadt erfolgt unter Beteiligung der Öffentlichkeit, um möglichst viele Ideen zu generieren.

Für diesen Prozess ist die Beauftragung externer Leistungen erforderlich, deren Kosten für den Haushalt 2016 mit ca. 60.000 € angesetzt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	60.000 €	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der Antrag der CSU-Fraktion Nr. 202/2015 vom 20. Oktober 2015 wird **abgelehnt**.

Abstimmung:

mehrheitlich abgelehnt

mit 16 gegen 32

TOP 19

II/132/2015

Aussprache über den Haushalt 2016 sowie Behandlung evtl. Änderungsanträge und Beschlussfassung über die vom HFPA zurückgestellten bzw. in den Stadtrat verwiesenen Änderungsanträge zum Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt und Investitionsprogramm

Protokollvermerk:

Protokollvermerke zu den einzelnen Positionen:

Verwiesene Fraktionsanträge und Nachmeldungen der Verwaltung

- 31.3A** Natur- und Umweltbildung – zweckgebunden für Umweltverbände
Frau StRin Fuchs beantragt, dass die Jugendfarm von den beantragten 20.000 € auf 6.000 € Zugriff haben soll. Der so modifizierte Antrag wird mit 31 gegen 18 Stimmen angenommen.
- 41.3** Zuschusserhöhung E-Werk
Frau StRin Kopper beantragt, ein neues Konzept unter Zuhilfenahme eines externen Sachverständigen zu erstellen. Frau BMin Lender-Cassens teilt mit, dass das Amt 41 mit dem E-Werk diesbezüglich in Verhandlungen steht. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik schlägt vor, im Protokoll festzuhalten, dass der Stadtrat erwartet, dass das E-Werk mit diesem Zuschuss den Weg weitergeht, der jetzt bereits begonnen wurde. Die Stadtratsgremien werden sich damit noch beschäftigen.
- 41.8A.** Zuschusserhöhung Jugendfarm
Die Fraktion der Grünen Liste zieht den Antrag zurück.
- 41.8B.** Zuschuss Jugendfarm
Die SPD-Fraktion zieht den Antrag zurück.
- 61.2.** Verwaltungskostenumlage an Zweckverband „StUB“
Die Verwaltung zieht den Antrag zurück.

Verwiesene Änderungsanträge Investitionen 2016

- A 14** Planungszuschuss an den Zweckverband Stadt-Umlandbahn (StUB)
Die Verwaltung zieht den Antrag zurück.
- A 15** Planungszuschuss an den Zweckverband Stadt-Umlandbahn (StUB)
Der Antrag ist gegenstandslos, nachdem der Antrag A 14 zurückgezogen wurde.

A 32 Mittelschule Eichendorf-Schule Atrium
Die CSU-Fraktion zieht den Antrag zurück.

A 70 Kreditaufnahmen von privaten Kreditinstituten
Die SPD-Fraktion zieht den Antrag zurück.

Ergebnis/Beschluss:

Siehe Unterlagen der Kämmerei zum Ergebnishaushalt bzw. Finanzhaushalt 2016 und Investitionsprogramm 2015 – 2019 für die Haushaltsabschlussberatungen.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 20

Fraktionsanträge zum Haushalt 2016

TOP 20.1

004/2016/-inter/002

**Antrag der SPD/FDP/GL zum Stadtrat am 21.01.2016 TOP 21:
Fraktionsanträge zum Haushalt
Erhöhung des Zuschusses an die Kindergruppe FH e.V.**

Protokollvermerk:

1. Herr StR Winkler stellt den Antrag, die Kindergruppe FH e.V. in den Sozial- und Gesundheitsausschuss einzuladen, damit sie ihr Projekt vorstellen kann. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik sagt dies zu.
2. Über den Antrag der SPD/FDP/Grüne Liste Nr. 004/2015 wird wie folgt abgestimmt:
Der Deckungsvorschlag, die Kreditaufnahme um 14.700 Euro zu erhöhen, wird mit 47 gegen 2 Stimmen **angenommen**.
Der Antrag, den Zuschuss an die Kindergruppe FH e.V. um 14.700 Euro zu erhöhen und diesen Betrag mit einem vorläufigen Sperrvermerk zu versehen, wird einstimmig/mit 49 gegen 0 Stimmen **angenommen**.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 20.2

40/064/2016

**Änderungsantrag der Erlanger Linke zum Haushalt 2016;
FOS/BOS- Erlangen - Anmietung Container**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Schulraumbedarf der FOS soll in Ausweichräumen, ggf. alternativ durch Aufstellung von Containern gedeckt werden.

Die Schule hat tatsächlich aktuell im Schulhaus einen ungedeckten Klassenraumbedarf, welcher möglicherweise weiter ansteigen wird.

Langfristig wird dieses Problem durch die Neuordnung und Bebauung des Campus Berufliche Bildung gelöst werden.

Für die Zwischenzeit gilt es daher, angemessene Lösungen zu finden, die einerseits den Bedürfnissen der Schule Rechnung tragen sollten und andererseits wirtschaftlich vertretbar sein müssen.

Aus diesem Grunde wurden adäquate Ersatzräumlichkeiten für die Schule gesucht und 2 Klassen nach Abstimmung mit der Schulleitung in reguläre Unterrichtsräume der Ernst-Penzoldt-Mittelschule ausgelagert. Der Schulraumbedarf ist demnach gedeckt.

Dieser Auslagerung der Klassen wird seit Ende letzten Jahres durch die Schulleitung und den Elternbeirat widersprochen und dargelegt, warum der Zustand für unzumutbar gehalten wird.

Vgl. Anschreiben des Elternbeirates vom 08.11.2015 und Pressebericht der EN vom 09.12.2015. Die Gründe sind damit hinreichend bekannt.

Alternativ wurden von Schulleitung und Elternbeirat der Umbau von Verwaltungsräumen im Museumswinkel (Entfernung zur FOS ca. 700 m!) bzw. in der Schillerstrasse 52 bzw. 54 gefordert. Der Umbau des Museumswinkels wurde mit Hinweis auf die Wirtschaftlichkeit abgelehnt, da damit unverträglich hohe Kosten verbunden wären. Die genannten Räumlichkeiten in der Schillerstrasse 52 sind Bedarfsflächen für die Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen und stehen demnach nicht zur Verfügung.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Stadt Erlangen soll lt. Antrag der Erlanger Linken vorübergehend Container anmieten und das dem Elternbeirat vorliegende Angebot berücksichtigen.

Die Situation auf dem Containermarkt wird seitens des GME folgendermaßen eingeschätzt: Der Containermarkt ist aufgrund der z.Z. herrschenden Flüchtlingssituation sehr angespannt. Dies zeigt sich u.a. an deutlich längeren Lieferzeiten und sehr hohen Preisen. Der Containermarkt ist sehr undurchsichtig und unzuverlässiger geworden. So befinden sich nun auch viele außereuropäische Anbieter und Produkte auf dem Markt, die technische Angaben

nicht, oder nur lückenhaft vorlegen können und v.a. deutsche Brandschutzanforderungen nicht erfüllen. Eine isolierte Angebotseinholung ohne technische Vorgaben für einen Klassenraum kann hier schnell zu Fehlinterpretationen führen.

Hinsichtlich einer Containerstellung ist zu bedenken, dass das gesamte Berufsschulgelände gerade einer Masterplanung unterzogen wird. Bis zum Abschluss dieser Planung ist es nicht möglich, jetzt schon einen geeigneten Stellplatz zu finden ohne deutliche Einschränkungen bei der Neuordnung des Geländes hinzunehmen.

Die Bereitstellung von Finanzmitteln i.H.v. 50.000 € ist damit zum jetzigen Zeitpunkt verfrüht.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Zwischenzeitlich wurden der Schulleitung alternative Unterbringungsmöglichkeiten in Räumlichkeiten des Instituts für Fremdsprachen und Auslandskunde in der Schillerstrasse 2 angeboten. Aktuell könnten 2 kleinere Räume angemietet werden. Zum Schuljahr 2016/2017 wurde ein weiterer Raum in Aussicht gestellt.

Die Schulleitung äußerte auf dieses Angebot, dass sie „ keinesfalls der Idee der „Atomisierung“ der FOS/BOS zugestimmt wird. Auch von der Hindenburgstraße 42 benötigen die Schüler ca. 11 Minuten Fußweg zur Schule – das ist bei der unverzichtbaren Taktung einer Schule für Lehrer und Schüler nicht (längere Zeit) machbar.....Wenn die Unterrichtsräume dort anstatt der Räume an der EPS genutzt werden können, ist es vielleicht eine Verbesserung, wenn diese Räume zusätzlich zur EPS genutzt werden müssen, ist es eine Verschlechterung.“

Ein Besichtigungstermin wird mit der Schulleitung noch zeitnah vereinbart. Sofern die angebotenen Räume der Schulleitung zusagen, kann eine Anmietung voraussichtlich auch kurzfristig erfolgen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Die Vorlage wird auf Vorschlag von Frau StRin Radue an den Bildungsausschuss verwiesen (einstimmig/mit 49 gegen 0 Stimmen).

Abstimmung:

verwiesen

TOP 21

Grundsätzliche Ausführungen des Oberbürgermeisters, der Fraktionen und Ausschussgemeinschaften sowie der Einzelstadtratsmitglieder zum Haushalt 2016

Siehe Anlagen

TOP 22

Stellenplan 2016

TOP 22.1

ZV/020/2015

Haushalt 2016; Stellenplan 2016 Liste A - Stellenneuschaffungen

Sachbericht:

Die in den einzelnen Fachausschüssen priorisierten Listen der Referate wurden seitens der Verwaltung als Grundlage für den beiliegenden Verwaltungsvorschlag zur Liste A herangezogen.

Auf der Liste sind nochmals alle Anträge der Ämter zum Stellenplan 2016 vollständig dargestellt. Nur die farblich/dunkelgrau markierten Anträge werden begutachtet bzw. vom Stadtrat beschlossen.

Ergebnis/Beschluss:

Die auf der beiliegenden Stellenplanantragsliste (Anlage) markierten Positionen (Stelleneinzüge, Stellenneuschaffungen, Funktionsänderungen, kw-Vermerke, Stundensperrungen und Stundenentsperrungen) ändern und ergänzen den Stellenplan 2016.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 29 gegen 19

TOP 22.2

ZV/021/2015

Änderung und Ergänzung des Stellenplanes 2016 - Liste B - Stellenwertänderungen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aufgaben- und bedarfsorientierte Stellenplanung

2. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Ergänzungen und Änderungen werden auf Verwaltungsebene umgesetzt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Stellenplan der Stadt Erlangen 2016 wird anhand der Verwaltungsvorlage Liste B geändert und ergänzt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 48 gegen 0

TOP 23

II/131/2015

Beschluss über die vom HFPA begutachteten Änderungen zum Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt 2016/Investitionsprogramm 2015 - 2019

Protokollvermerk:

In der Liste der positiv im HH-HFPA vom 02.12.2015 begutachteten Änderungspotentiale aus Referatsgesprächen erfolgt Einzelabstimmung zu lfd. Nr. 20.00 Hort Reinigerstraße, Generalsanierung und Erweiterung. Der Vorschlag wird einstimmig / mit 0 gegen 46 Stimmen abgelehnt.

Ergebnis/Beschluss:

Die Gutachten des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses vom 18.11.2015 und vom 02.12.2015 werden zum Beschluss erhoben.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 25 gegen 21

TOP 24

II/142/2016

Haushalt 2016 - Abgleichsvorschlag

Siehe Anlagen

Ergebnis/Beschluss:

Der Abgleichsvorschlag für den Haushalt 2016 wird entsprechend dem vorgelegten Entwurf unter Berücksichtigung der begutachteten und beschlossenen Ergänzungen und Änderungen beschlossen.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 26 gegen 21

TOP 25

II/140/2016

Haushalt 2016 - Beschluss über die Erweiterung der doppischen Haushaltsvermerke für die Ämter des Referats für Planen und Bauen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Erweiterung der Flexibilität der Mittelbewirtschaftung innerhalb des Referats für Planen und Bauen und dessen zugehörigen Ämtern durch die Neustrukturierung der Deckungskreise und die Ermächtigung mit Zustimmung des Finanzreferates, Mittelumschichtungen innerhalb der Deckungskreise eines Amtes bis zu 200.000 € durchzuführen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Durch die Erweiterung der bereits bestehenden Deckungskreise auf der Grundlage der KommHV-Doppik und der bereits vorhandenen Haushaltsvermerke von Investitionsmaßnahmen soll den Ämtern des Referats VI ermöglicht werden, schneller und flexibler auf Auftragsverschiebungen/Verzögerungen reagieren zu können und somit diesen mehr Flexibilität bei der Mittelbewirtschaftung eingeräumt werden. Als weiteres Ziel soll durch die flexiblere Handhabung bei Haushaltsmitteln auf längerfristige Sicht die Haushaltsresteübertragung reduziert werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Erweiterung und Weiterentwicklung der bereits bestehenden Deckungskreise und Haushaltsvermerke. Dies soll zunächst in einer einjährigen Probephase getestet werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Der Vorsitzende OBM Dr. Janik weist darauf hin, dass durch den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss ergänzt wurde, dass das Referat Planen und Bauen über das Gebrauch machen dieser Änderung zu informieren hat. Eine entsprechende Ergänzung wurde in den Beschlusstext aufgenommen.

Ergebnis/Beschluss:

Die bisher geltenden doppischen Haushaltsvermerke werden durch die in der Anlage beigefügten Änderungen für die Ämter des Referats für Planen und Bauen für den Haushalt 2016 erweitert und beschlossen. Das Referat wird den Stadtrat über vorgenommene Umschichtungen informieren.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen
mit 45 gegen 2

TOP 26

II/135/2015

Sammelbeschluss über Fachamtsbudgets 2016, Ergebnishaushalt 2016, Finanzhaushalt 2016, mittelfristige Finanzplanung 2015 - 2019 mit Investitionsprogramm, Haushaltsvermerke 2016, Stellenplan 2016, Stiftungshaushalte 2016 der rechtlich unselbständigen Stiftungen

Protokollvermerk:

Es findet getrennte Abstimmung über die Ziffern 1. – 5., 6. und 7. statt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Stadtrat beschließt

1. die Fachamtsbudgets 2016
2. den Ergebnishaushalt 2016
3. den Finanzhaushalt 2016
4. die mittelfristige Finanzplanung 2015 – 2019 mit Investitionsprogramm
5. die Haushaltsvermerke 2016

Beschluss des Stadtrates: mit 27 gegen 21 Stimmen angenommen

6. den Stellenplan 2016

Beschluss des Stadtrates: mit 29 gegen 19 Stimmen angenommen

7. die Haushaltspläne der rechtlich unselbständigen Stiftungen für 2016

Beschluss des Stadtrates: mit 48 gegen 0 Stimmen angenommen

Entsprechend den übergebenen Entwürfen unter Berücksichtigung der begutachteten und beschlossenen Ergänzungen und Änderungen.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 27

11/069/2015

Budgetierungsregeln 2016

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aktualisierung der Budgetierungsregeln.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Mit Protokollvermerk aus der 7. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses – Haushalt 2015 – Tagesordnungspunkt 19 – öffentlich – bat Herr StR Winkler die Verwaltung, die Budgetierungsregeln hinsichtlich überflüssiger Textpassagen, die nicht unmittelbar mit der Budgetierung verbunden sind (z.B. ökologische Beschaffung) zu überarbeiten.

Daraufhin wurden die Ziffern 1 und 2 der Budgetierungsregeln durch die Kämmerei überarbeitet. Die Allgemeinen Budgetierungsregeln (Ziffer 1) und die Bewirtschaftungsregeln der Sachmittelbudgets (Ziffer 2) wurden neu gefasst ohne die bislang beschlossenen Budgetierungsregeln im Kern zu verändern.

Die Regeln zur Bewirtschaftung der Personalkosten (Ziffer 3 der Budgetierungsregeln) wurden durch das Personal- und Organisationsamt redaktionell überarbeitet. Auch hier wurden die bisherigen Budgetierungsregelungen im Kern nicht verändert. Festlegungen, die in der Allgemeinen Geschäftsanweisung der Stadt Erlangen (AGA) sowie in anderen Dienstanweisungen (DA) und Richtlinien geregelt sind, wurden aus dem Text der Budgetierungsregeln entfernt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Im Jahr 2016 sind weitere Anpassungen der AGA und von DAs geplant damit die textliche Überarbeitung der Budgetregeln fortgesetzt werden kann.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Regelungen für die Budgetierung gelten ab dem Haushaltsjahr 2016 in der vorgelegten angepassten Fassung (siehe Anlage).

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 48 gegen 0

TOP 28

II/136/2015

Beschluss über die Haushaltssatzung 2016

Ergebnis/Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die

Haushaltssatzung der Stadt Erlangen für das Haushaltsjahr 2016

„Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Stadt Erlangen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

- (1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt;
er schließt

- | | | |
|----|--|------------------|
| 1. | im Ergebnishaushalt mit | |
| | dem Gesamtbetrag der Erträge von | 356.743.400 Euro |
| | dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von | 351.754.400 Euro |
| | und dem Saldo (Jahresergebnis) von | 4.989.000 Euro |
| 2. | im Finanzhaushalt | |
| a) | aus laufender Verwaltungstätigkeit mit | |
| | dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von | 341.505.300 Euro |
| | dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von | 335.249.400 Euro |
| | und einem Saldo von | 6.255.900 Euro |
| b) | aus Investitionstätigkeit mit | |
| | dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von | 15.973.800 Euro |
| | dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von | 25.366.200 Euro |
| | und einem Saldo von | -9.392.400 Euro |
| c) | aus Finanzierungstätigkeit mit | |
| | dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von | 12.228.500 Euro |
| | dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von | 9.092.000 Euro |
| | und einem Saldo von | 3.136.500 Euro |
| d) | und einem Saldo des Finanzhaushalts von | 0 Euro |
- (2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 des Entwässerungsbetriebes der Stadt Erlangen (**EBE**) wird hiermit festgesetzt;
- | | |
|-----------------------------------|-----------------|
| er schließt ab im Erfolgsplan | |
| in den Erträgen mit | 22.903.860 Euro |
| in den Aufwendungen mit | 21.980.850 Euro |
| und im Vermögensplan | |
| in den Einnahmen und Ausgaben mit | 28.354.460 Euro |
- (3) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 des Eigenbetriebs für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (**EB 77**) wird hiermit festgesetzt:
- | | |
|--|-----------------|
| er schließt ab im Erfolgsplan | |
| in den Erträgen mit | 26.886.200 Euro |
| darin: Erlöspauschalen seitens der Stadt
(seit 2014 incl. Straßenreinigung) | 10.147.700 Euro |

in den Aufwendungen mit	26.418.220 Euro
und im Vermögensplan	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	6.849.100 Euro

§ 2

- (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 7.228.500 Euro festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (**EBE**) wird auf 16.681.300 Euro festgesetzt.
- (3) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Eigenbetrieb Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (**EB 77**) wird auf 5.070.720 Euro festgesetzt.

§ 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlung für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 8.340.000 Euro festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Entwässerungsbetriebs der Stadt Erlangen (**EBE**) wird auf 4.315.000 Euro festgesetzt.
- (3) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebs für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (**EB 77**) wird auf 2.065.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 350 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 500 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 440 v. H. |

§ 5

- 1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 68 Mio. Euro festgesetzt.
- 2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan des Entwässerungsbetriebs der Stadt Erlangen (**EBE**) wird auf 3.817.300 Euro festgesetzt.

- 3) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (**EB 77**) wird auf 3.000.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2016 in Kraft.

Erlangen, den
STADT ERLANGEN

Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 27 gegen 21

TOP 29

II/123/2015

Haushaltspläne der rechtlich selbständigen Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung und der Vereinigten Erlanger Wohltätigkeitsstiftung für 2016

Siehe Anlagen

Ergebnis/Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Haushaltspläne der rechtlich selbständigen Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung und der Vereinigten Erlanger Wohltätigkeitsstiftung für 2016 entsprechend den übergebenen Entwürfen unter Berücksichtigung der begutachteten und beschlossenen Ergänzungen und Änderungen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 48 gegen 0

TOP 30

II/137/2015

Haushaltssatzung der rechtlich selbständigen Stiftungen der Stadt Erlangen für das Haushaltsjahr 2016

Ergebnis/Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die

Haushaltssatzung der rechtlich selbständigen Stiftungen der Stadt Erlangen für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des Art. 20 Abs. 3 des Bayer. Stiftungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2008 (GVBl. 2008, 834) i. V. m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Erlangen folgende Haushaltssatzung.

§ 1

Die als Anlage beigefügten Haushaltspläne für das Haushaltsjahr 2016 werden hiermit festgesetzt. Sie schließen

1. für die Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung

1.1 im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	68.300,-- Euro
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	56.300,-- Euro
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	12.000,-- Euro

1.2 Im Finanzhaushalt

aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	68.300,-- Euro
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	56.300,-- Euro
und dem Saldo von	12.000,-- Euro

2. für die Vereinigte Erlanger Wohltätigkeitsstiftung

2.1 im Ergebnishaushalt

dem Gesamtbetrag der Erträge von	100,-- Euro
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	100,-- Euro
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	0,-- Euro

2.2 im Finanzhaushalt

aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	100,-- Euro
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	100,-- Euro
und dem Saldo von	0,-- Euro

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

Erlangen, den
STADT ERLANGEN

Dr. Janik
Oberbürgermeister

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 48 gegen 0

TOP 31

II/138/2015

Anträge mit finanzieller Auswirkung auf den Haushalt 2016

Ergebnis/Beschluss:

Soweit Anträge die Bereitstellung von Mitteln für den Haushalt 2016, die mittelfristige Finanzplanung 2015 – 2019 mit Investitionsprogramm, sowie Änderungen des Stellenplans zum Inhalt hatten, gelten die Anträge gemäß der Geschäftsordnung des Stadtrates durch den Beschluss des Stadtrates über die Haushaltssatzung 2016, den Haushaltsplan 2016, der mittelfristigen Finanzplanung 2015 – 2019 mit Investitionsprogramm sowie Stellenplan 2016 als bearbeitet.

Soweit Anträge künftige finanzpolitische Vorstellungen enthalten, werden diese an die Verwaltung zur weiteren Bearbeitung überwiesen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 48 gegen 0

TOP 32

II/139/2015

Ermächtigung der Verwaltung zu formellen Änderungen

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt im Haushalt 2016 und in der mittelfristigen Finanzplanung 2015 – 2019 mit Investitionsprogramm redaktionelle Änderungen durchzuführen, die aus haushaltsrechtlichen oder organisatorischen Gründen notwendig sind – insbesondere Korrekturen zwischen Ansätzen für Investitionen und Unterhaltungsmaßnahmen -, den sachlichen Inhalt der Pläne aber nicht ändern.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 47 gegen 0

TOP 33

Anfragen

Protokollvermerk:

Es werden folgende Fragen gestellt:

1. Herr StR Lehrmann fragt an, wann die beantragte Bürgerversammlung in Bruck im Jahr 2016 durchgeführt wird. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik antwortet, dass der Stadtrat über diesen Antrag aus der Bürgerversammlung noch entscheiden muss. Dies ist für die nächste Sitzung vorgesehen.
2. Herr StR Neidhardt fragt an, welche Firma die Dichtheitsprüfung des Fettabscheiders des Kioskes vor dem Neuen Markt durchgeführt hat.
Herr berufsm. StR Weber sagt zu, die Frage zu klären.
3. Herr StR Neidhardt fragt an, ob bereits bei allen städtischen Gebäuden die Dichtheitsprüfungen der Kanalanschlüsse durchgeführt wurden.
Herr berufsm. StR Weber teilt mit, dass die Dichtheitsprüfungen zu einem großen Teil bereits durchgeführt wurden. Die restlichen Prüfungen erfolgen in den Jahren 2016 und 2017.
4. Herr StR Pöhlmann weist darauf hin, dass die schriftliche Beantwortung der Fragen 5 – 7 in der Stadtratssitzung am 29.10.2015 noch offen ist. Er fragt an, ob dies noch erledigt werden könnte. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik sagt eine Überprüfung zu.
5. Herr StR Pöhlmann fragt an, ob im nächsten Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss durch das Baureferat darüber berichtet werden könnte, was man gegen den Verfall des Gebäudes Bismarckstr. 4 unternehmen kann.
Herr berufsm. StR Weber antwortet, dass bei Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ein Mahnschreiben durch die Stadt Erlangen erfolgt. Die untere Denkmalschutzbehörde führt Begehungen durch. Sollten Baudenkmäler in einem schlechten Zustand sein, erfolgt eine Meldung hierüber.
6. Frau StRin Dr. Herzberger-Fofana fragt an, ob bei der Polizei nachgefragt werden könnte, wie hoch der Anteil der kriminalistischen Statistik an Gewalttaten an Frauen im Hinblick auf die Bergkirchweih war. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik schlägt vor, diese Frage zu stellen, wenn der Sicherheitsbericht durch den Leiter der Polizei im Stadtrat abgegeben wird.

Sitzungsende

am 21.01.2016, 22:05 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....
Friedel

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG:

Für die Erlanger Linke: